

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Fortführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsausschuss	16.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

- die bis zum 31.12.2010 befristete Fortführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle aufgrund des Doppelstellenplan 2010/2011 bis zum 31.12.2011 zu verlängern und die Stellen zum Stellenplan 2012 unbefristet einzurichten. Die Beratungsstelle umfasst folgende Stellen:
  - 1,0 Stelle Fachärztin/-arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, VGr. Ib/Ia BAT (E15TVöD)
  - 2,0 Stellen Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in EG S12 TVöD
- im Gegenzug für die vorgenannte Arztstelle eine derzeit freie Kinderarztstelle abzusetzen
- die Verwaltung zu beauftragen, eine teilweise Refinanzierung dieses Angebotes über Krankenkassen zu erreichen.

Die haushaltsplanmäßigen Auswirkungen in Höhe von 52.100 € p.a. ab dem HJ 2011 wurden im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die HJ 2012 ff berücksichtigt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	Gesamtaufwand in 2011 104.200 €	%		€	102.900 €	1.300 €
	davon im Budget enthalten 52.100 €				ab dem HJ 2012 ff	
	Budgetzusetzung ab 2011 52.100 €					
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****1. Aufgabenbeschreibung mit gesetzlichen Grundlagen**

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist es, die seelische Gesundheit von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wieder herzustellen bzw. Möglichkeiten zur psychischen Genesung zu schaffen.

Die sozialpsychiatrische Versorgung für Minderjährige in Köln übernimmt zurzeit die im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angesiedelte multiprofessionell besetzte kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle. Diese ist als **niederschwelliges und bei Bedarf aufsuchendes Angebot angelegt** und erfüllt somit die Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes gemäß §§5 ff. PsychKG-NRW und die der Gesundheitsprävention gemäß §12 und §16 ÖGDG. Ziel der KJP- Beratungsstelle ist es, die Bürger/ Innen über kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären und betroffene Kinder und Jugendliche rasch und passgenau ins bestehende psychiatrisch- psychotherapeutische bzw. psychosoziale Kölner Hilfesystem zu vermitteln. Speziell solche Familien, die dem etablierten Versorgungssystem bislang fern standen, werden erreicht. Durch die niederschwellige, individuelle und frühe Vermittlung bzw. fachliche Modifizierung bereits in Anspruch genommener Angebote (z.B. im Bereich der Jugendhilfe) können passgenaue Hilfen gefunden und so weitreichende Schäden verhindert bzw. gemildert werden.

**Aufgabenverteilung**

Analog dem Sozialpsychiatrischen Dienst<sup>1</sup> (SpD) arbeitet das kinder- und jugendpsychiatrische Team multiprofessionell mit einer Facharztstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie und zwei Sozialarbeiterstellen mit in diesem Bereich mehrjährig erfahrenen psychosozial ausgebildeten Mitarbeiter/innen.

Um den niedrighschwelligen Zugang zu den Betroffenen und ihren Familien zu ermöglichen, ist eine hohe Kompetenz in der psychosozialen Gesprächsführung notwendig.

**Ärztliche Aufgaben:**

- Fachärztlich fundierte Untersuchungen mit entsprechenden Empfehlungen zu weiteren

<sup>1</sup> Der Sozialpsychiatrische Dienst ist für Erwachsene zuständig. Für Kinder und Jugendliche ist aufgrund der spezifischen Qualifikation eines Kinder- und Jugendpsychiaters, der fachlichen Nähe zu Kinderärzten und der deutlich besseren Akzeptanz durch die Eltern/Sorgeberechtigten ein solcher Dienst im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einzurichten.

medizinisch- therapeutischen Maßnahmen

- Gutachtertätigkeiten für das Familiengericht, das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Amt für Soziales und Senioren
- Durchführung von Hausbesuchen
- Kollegiale Fallsupervisionen im KJPB- Team
- Offizielle Vertretung der KJP- Beratungsstelle nach Innen und Außen
- Fachlicher Austausch mit den psychiatrisch / psychotherapeutisch im Versorgungssystem arbeitenden Kollegen
- Administrative und organisatorische Tätigkeiten

### **Sozialpädagogische Aufgaben:**

- Kinder- und jugendpsychiatrisch orientierte Beratungen
- Vorsorgende Hilfen in Form von Beratungen gemäß § 8 Satz 3 PsychKG (Beratung von Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen)
- Durchführung von Hausbesuchen
- Mitarbeit in Betroffenen- und Angehörigenorganisationen (Rat und Tat e.V., ADHS-Kompetenznetzwerk)
- Aufklärung über und Unterstützung beim Kontakt zur empfohlenen Hilfsmaßnahme
- Administrative und organisatorische Tätigkeiten

## **2. Gesehener Bedarf in Köln**

Begleitend zum Kinder- und Jugendssurvey (KIGGS) des Robert-Koch-Instituts im Auftrag der Bundesregierung wurde eine Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (BELLA-Studie) durchgeführt. Bezieht man die Zahlen der BELLA Studie auf Köln, so wird davon ausgegangen, dass von ca. 95.500 Kindern und Jugendlichen von 7 bis 17 Jahren (Stand 31.12.2008) etwa 20.000 eine psychische Störung aufweisen. Hierbei besteht ein deutliches soziales Gefälle, wobei gerade die besonders betroffenen Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien selten im Regelsystem ankommen.

Es ist unstrittig, dass diese Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten häufiger schulisch scheitern, aller Voraussicht nach chancenlos auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind, wesentlich häufiger delinquent werden und stärker suchtfgefährdet sind.

Laut aktuellen Pressemeldungen sind in den letzten zwei Jahren die Zahlen der Notfallaufnahmen in den beiden Kölner Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken massiv gestiegen. In der Krankenhausdiagnosestatistik (Fassung 2009) des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW (LIGA.NRW) für Köln zeigt sich in den Jahren 2003 bis 2007 bereits ein deutlicher Anstieg der depressiven Erkrankungen bei den bis 19-jährigen ab (Anstieg um den Faktor 2,5). Aktuellere Daten liegen bisher noch nicht vor. Da 2/3 der Suizidversuche mit einer depressiven Symptomatik einhergehen, lässt sich daraus ein gewisser Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Suizidversuche von Jugendlichen in Köln ableiten, wie sie 2010 zahlreich in den Medien beschrieben werden.

## **3. Zielerreichung zu 2.**

Für Köln wie auch für die gesamte Bundesrepublik gilt, dass bestehende diagnostische und therapeutische Angebote zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gerade besonders belastete Bevölkerungsgruppen noch nicht ausreichend oder zu spät erreichen. Bezogen auf die Schullandschaft findet man diese „Risikopopulation“ besonders in Haupt- und Förderschulen wieder, so dass aufsuchende und somit präventive Hilfen gerade dort sinnvoll anzusiedeln sind.

Die Arbeit der KJP- Beratungsstelle ist jedoch nicht nur auf Förderschulen beschränkt, da psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche sich natürlich auch an allen anderen Schulformen wiederfinden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der von jeher Schulen be-

triabsärztlich betreut, ist bezogen auf Akzeptanz und Niedrigschwelligkeit sowie auf Erreichbarkeit ein idealer „Türöffner“ für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle. Die Erfahrungen und Kontakte des kinder- und jugendärztlichen Dienstes aus der flächendeckenden Untersuchung aller Schulkinder Kölns und die guten Verbindungen zu Schulen und Kindergärten geben wichtige Hinweise auf Kinder und Jugendliche in besonderen Problemkonstellationen.

In der konkreten Fallarbeit von August 2009 bis Juli 2010 hat die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle insgesamt 431 Beratungsfälle abgeschlossen, zusätzlich befinden sich zum Stichtag (31.07.2010) 28 Klienten in laufender Beratung.

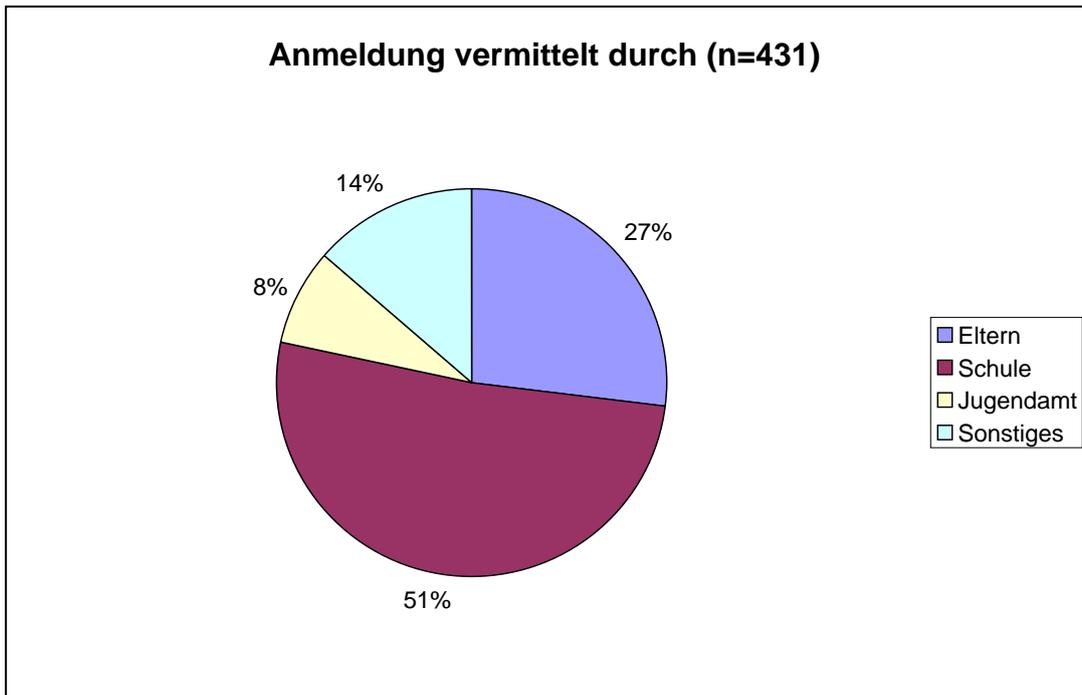


Abb. 1 : Hinweis: Unter Sonstiges verbergen sich Beratungsstellen, Jugendhilfeträger, KJP - Praxen und – Kliniken sowie Kollegen von 533/1.

Bereits in mehreren Hausbesuchen konnte Kontakt zu Familien hergestellt werden, die der Komm-Struktur der ambulanten medizinischen Versorgungssysteme nicht mehr genügen konnten. Diese spezielle Dienstleistung einer niederschweligen, aufsuchenden Hilfe in Form eines Hausbesuches ermöglicht eine psychiatrische Ersteinschätzung und Bedarfsklärung. In Köln wird dies von keinem anderen Kinder- und Jugendpsychiater in dieser Form angeboten. In ihrer Stellungnahme u. a. in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.06.2010 legten die Schulrätin Frau Becker sowie die Sprecher der Förderschulen dar, dass „eine Schließung dieser Beratungsstelle im Sinne der Kinder- und Jugendgesundheit in Köln für katastrophal“ gehalten wird.

#### Ausblick:

Mit der KJP-Beratungsstelle schließt die Stadt Köln, wie bereits viele Kommunen vor ihr, eine bedenklich größer werdende Versorgungslücke und baut insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche eine Brücke zur etablierten psychiatrischen Versorgungslandschaft. Gerade in Zeiten rückläufiger Geburtenzahlen bei einer gleichzeitigen Zunahme psychischer Verhaltensauffälligkeiten ist eine angemessene Versorgung der Kinder und Jugendlichen eine unentbehrliche Investition in die Zukunft.

## **4. Abgrenzungen, Schnittstellen und Gemeinsamkeiten**

### **4.1 zu anderen Tätigkeiten beim Gesundheitsamt**

- Jugendärztlicher Dienst/ Beratungsstellen (533)
  - Fachbezogene Fallberatungen bei kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen
  - Kinder- und jugendpsychiatrisch orientierte Beratungen und fachärztliche Untersuchungen für bereits bei 533 angebundene Klient/ Innen mit ggf. koordinierender, passgenauer Weitervermittlung
- Soziale Psychiatrie (534)
  - Fachliche Zusammenarbeit bzgl. Klient/ Innen mit der Grenze zur Volljährigkeit
- Psychiatrie- und Suchtkoordination, Gesundheitsberichterstattung und -aufklärung (535)
  - Zusammenarbeit und fachlicher Austausch in Arbeitskreisen bzgl. der ortsnahen Koordination der gesundheitlichen Versorgung psychisch erkrankter oder von Erkrankung bedrohter Kinder und Jugendlicher

#### **4.2 zu anderen Ämtern**

- Amt für Kinder, Jugend und Familie (51)
  - Abklärung möglicher Psychopathologie für bei 51 angebotenen Klient/ Innen, ggf. Einleitung notwendiger medizinisch- sozialer Maßnahmen
  - Gutachtertätigkeiten
  - Fallberatungen bei kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen für das pädagogische Fachpersonal
  - Mitwirkung bei Hilfeplangesprächen/ Helferkreisen

Insbesondere mit:

- Familienberatung und schulpädagogischem Dienst (5110)
  - Abklärung möglicher Psychopathologie bei 5110 angebotenen Klient/ Innen, ggf. Einleitung notwendiger medizinisch- sozialer Maßnahmen
  - Fallberatungen bei kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen für das pädagogisch- psychologische Fachpersonal
  - Vermittlung von KJPB- Klienten/ Innen mit entsprechend indiziertem Hilfebedarf an die Familienberatung oder speziell schulpädagogisch orientierte Maßnahmen

#### **4.3 zu anderen Institutionen**

- Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung und Förderschulen für Lernen
  - Kinder- und jugendpsychiatrisch orientierte Fallberatung für Lehrer/ Innen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Schulsprechstunden
  - betriebsmedizinische Aufgaben bei Schüler/ Innen mit Anzeichen einer psychischen Erkrankung oder einer bereits manifestierten psychischen Erkrankung (dies kann aufgrund der personellen Ausstattung nur für o.g. Förderschulen erfolgen, der Bedarf ist aber auch (insbesondere bei Grund- und Hauptschulen) bei allen anderen Schulformen vorhanden)
  - Gutachtertätigkeiten
- Kinder- und jugendpsychiatrische Fachkliniken
  - Vermittlung und psychosoziale Begleitung zur empfohlenen Behandlung
  - Angebot sozialpsychiatrischer Nachsorge, wenn keine Anbindung im Regelsystem möglich ist
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
  - Vermittlung und psychosoziale Begleitung zur empfohlenen Behandlung

- Betroffenen- und Angehörigenorganisationen (Rat und Tat e.V.; ADHS- Kompetenznetzwerk u.a.)
  - Fachlicher Austausch, Vernetzung und Weiterentwicklung von Hilfen zur Unterstützung der seelischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen
- Träger der Jugendhilfe
  - Abklärung möglicher Psychopathologie bei Klienten, welche bei den Jugendhilfeträgern (z.B. Diakonie Michaelshoven, Stiftung Leuchfeuer, AWO Sommerberg, Auf Achse) bereits angebunden sind und nicht über das Regelversorgungssystem erreicht werden können und ggf. Einleitung notwendiger medizinisch- sozialer Maßnahmen
  - Fallberatungen bei kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen für das pädagogische Fachpersonal

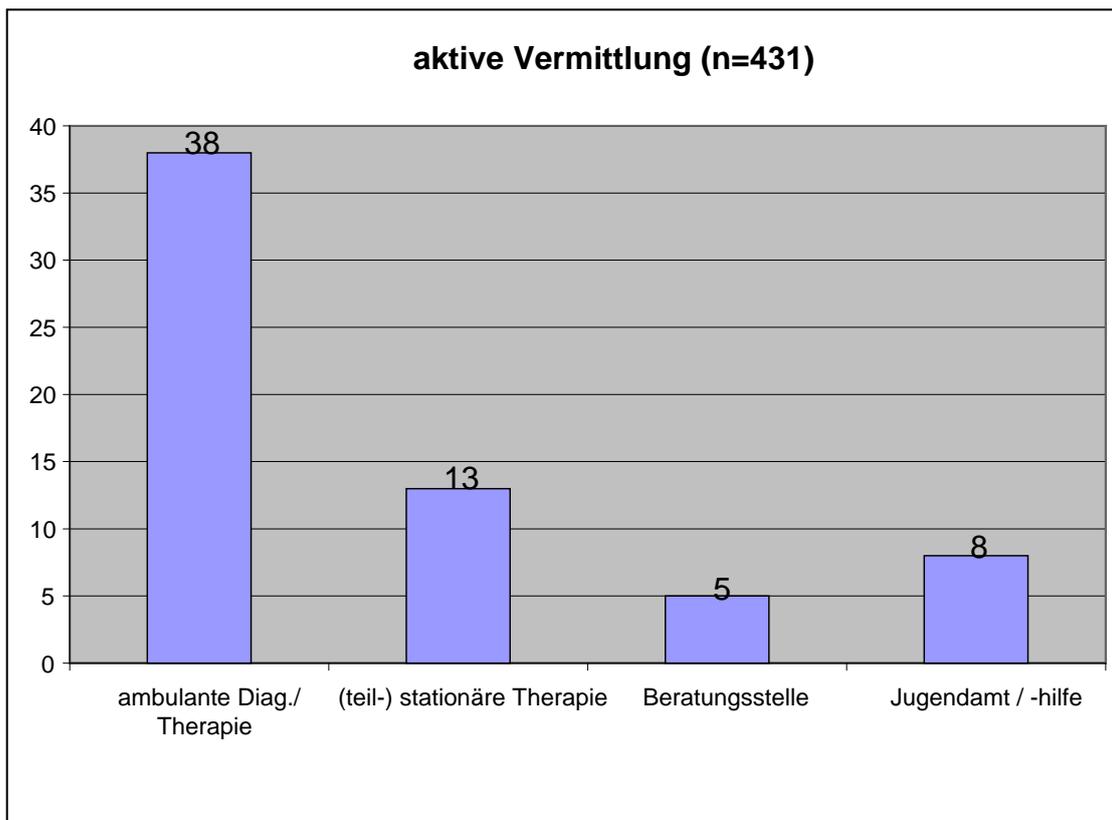


Abb. 2: Aktive Vermittlung bedeutet, dass durch die KJP- Beratungsstelle die Aufnahme der Klienten und ihrer Familien in die weitere Behandlung / Betreuung initiiert und intensiv begleitet wurde. Unter den dreizehn Klienten, die in (teil-) stationäre Therapie begleitet wurden, sind acht, bei denen nach Hausbesuch ein Attest zur geschlossenen Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgestellt wurde.(2% insgesamt).

## 5. Notwendige Veränderung der Personalausstattung

Aktuell hat die KJP-Beratungsstelle folgende Personalausstattung:

- 1,0 Stelle Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie VGr. Ib/Ia Fg. 1/1 BAT (E 15 TVöD),
- 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in /Sozialpädagoge/in EG S12 TVöD-SuE und
- 1,0 Stelle Kinderkrankenschwester/-pfleger VGr. KR VI Fg. 6c BAT (E 9a TVöD).

Es stellte sich im Entwicklungsprozess der Beratungsstelle schnell heraus, dass der dringende Bedarf neben der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie (für den medizinischen Teil der Arbeit) in einer weiteren sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft besteht und nicht in der einer – wie zum Start des Projektes angenommen – Kinderkrankenpflegekraft.

Die originären Aufgaben des kinder- und jugendpsychiatrischen Kinderkrankenpflegers bestehen in der Alltagsstrukturierung von psychisch erkrankten Kindern, dem Anleiten von psychotherapeutischen Übungen, der längerfristigen Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung und der entsprechenden Rückmeldung an die behandelnden Therapeuten sowie der Gabe und Einnahmekontrolle von verordneten Medikamenten und der Kontrolle der Vitalparameter (Blutdruck, Puls, Temperatur, Gewicht etc.).

Die praktische Tätigkeit der Arbeit an den Förderschulen, sowie diversen psychosozialen und pädagogischen Institutionen, eröffnete unmissverständlich, dass die Priorität neben der fachärztlichen Tätigkeit (in Form der diagnostischen Erst- bzw. Grobeinschätzung und der Erstellung von Gutachten bzw. Stellungnahmen) in der psychosozialen, beraterischen Gesprächsführung liegt.

Mit einer sozialpädagogischen Fachkraft ist dies (aufgrund der entsprechenden Ausbildung) wesentlich erfolgversprechender zu erreichen, als mit einer rein pflegerisch/ medizinisch orientierten Fachkraft / Kinderkrankenpfleger/in. Der aktuelle Stelleninhaber besitzt die Doppelqualifikation Krankenpflege und Sozialpädagogik.

## 6. Aufwand

Bei der über den 31.12.2010 hinaus unbefristeten Fortführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle entsteht folgender bislang nicht veranschlagter Aufwand p.a.:

### Personalaufwand

Stelle	Anzahl	Aufwand je Stelle	Aufwand gesamt	davon ins Budget aufzunehmen <sup>(6/12)</sup>
Sozialarbeiter/in Sozialpädagog/e/in EG S12 TVöD-SuE (früher EG 9 TVöD)	2	51.450 EUR	102.900 EUR	51.450 EUR
<b>Zwischensumme</b>				<b>51.450 EUR</b>

Sachaufwand neu		Aufwand gesamt	davon ins Budget aufzunehmen
Supervision (650 € je Mitarbeiter/in pro Jahr)	2	1.300 EUR	650 EUR

### Aufzunehmender Aufwand gemäß VN des Finanzausschusses vom 27.09.2010

Personalaufwand		51.450 EUR
Sachaufwand		650 EUR
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>52.100 EUR</b>

Durch gleichzeitige Verrechnung mit einer 1,0 Planstelle Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie VGr. Ib/Ia Fg. 1/1 BAT (E15 TVÖD) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst entsteht kein Mehraufwand im ärztlichen Bereich.

Ursprünglich waren die befristeten Planstellen bis zum 31.12.2009 eingerichtet. Dies war bedingt durch die zur Verfügung gestellten Mittel, die eine Stellenbesetzung für jeweils 15 Mo-

nate ermöglicht hat. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung in diesem Bereich konnten die befristeten Planstellen erst nach und nach besetzt werden, so dass sich die 15 Monate für einige der befristeten Planstellen in das Jahr 2010 hinein verlagern. Die hierfür benötigten Mittel wurden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2009 (auch über 2010 hinaus) mit einem hälftigen Jahresbetrag fortgeschrieben.

Auf dem Verhandlungswege mit Krankenkassen soll eine Refinanzierung für die Kinder und Jugendlichen erreicht werden, die krankenversichert sind. Eine direkte Abrechnung über das „Regelsystem“ ist mangels Kassenzulassung nicht möglich.

## **7. Folgekosten**

Eine klare Kosten-Nutzen-Analyse ist nicht valide möglich. Indirekt entstehen allerdings Folge- oder vermeidbare Mehrkosten, wenn bei Kindern und Jugendlichen, die in der Sozial- und Jugendhilfe betreut werden, eine psychische Störung nicht rechtzeitig erkannt und behandelt wird und infolge dessen Maßnahmen der Jugendhilfe und Sozialhilfe scheitern. Insgesamt ist in den letzten Jahren der Bedarf der in Schule und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte nach Unterstützung bei der Abklärung eines psychiatrischen Hintergrundes deutlich gestiegen. Nur eine gute und rechtzeitige Abklärung ermöglicht eine von allen geforderte passgenaue Hilfestellung und verhindert unnötige Maßnahmenabbrüche und -wechsel, die weder unter pädagogischen noch unter therapeutischen Gesichtspunkten sinnvoll sind und langfristig Kostensteigerungen sowohl im Sozialsystem als auch im Gesundheitssystem bedeuten.